

3. Die Hohenlohesche Genealogie.

A.

Eine Phantasie auf diesem Gebiete registriren wir im Vten Abschnitt dieses Heftes. Gegen die Schrift von Haas: „Der Rangau und seine Grafen“ ist inzwischen noch ein anderer Kämpfe aufgetreten. „H. Haas Abenbergische Phantasieen über die Abstammung des Preussischen Königs Hauses vom Hohenzoller'schen Standpunkte, beleuchtet von P. Th. Marc. Berlin 1853.“ Die Tendenz dieser Brochüre kennzeichnet der Titel; kein Wunder also, wenn sie für die Aufgabe unseres Vereins wenig Ausbeute liefert.

S. 28 f. sagt der Verfasser: „Wir sind nicht abgeneigt, bis auf einen gewissen Grad, der — sowohl auf territoriale als auf heraldische Gründe fußenden Meinung beizupflichten, daß einige der im Rangau festhaften Grafen- und Dynasten-Geschlechter, und daß namentlich die Abenberge und Hohenlohe Eines Stammes gewesen sein mögen. Auch wollen wir gerne zugeben, daß es manches für sich hat, die Burggrafen von Nürnberg erster Dynastie — unbeschadet ihres Verhältnisses als Grafen von Ratz*) in Oesterreich — dieser Familiengruppe beizuzählen.“

Der letztern Vermuthung können wir eine gewisse Berechtigung zugestehen. Dagegen sehen wir noch immer nicht hinreichende Gründe, um wirklich die Edelherrn v. Hohenlohe abzuleiten von dem Abenberger Grafenhanse. Denn was die territorialen Verhältnisse betrifft, so liegen die sicheren Stammbesitzungen der Hohenloher im Tauber- und Gollach-Gau. Erst im 13ten Jahrhundert erscheinen mehr und mehr auch Besitzungen im Rangau, wahrscheinlich neu erworben.

Heraldisch ist die Uebereinstimmung des Hohenloheschen und Abenbergischen Wappens (2 Löwen oder Leoparden übereinander)

könnte dann sehr wohl der Stammvater der Grafen von Wertheim gewesen seyn, der Vater Wolframs und Krafts. (s. oben.) Jener Wolfram [1090 und 94 kann übrigens der Stammvater seyn, auch wenn er nicht Mainzer Graf war, wenn er nur den Taubergegenden angehört.

*) Chmel hat gezeigt, daß unter Rakeze nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, die später Hardeck'sche Grafschaft Röß an der böhmischen Gränze, sondern Raabs am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Theya (im Erzherzogthum Oestreich, Kreis ob dem Mannhardsberg, nicht gar weit von Röß und Hardeck) zu verstehen sey.

Beilage A.

Graf Siegfried von Luxemburg; h: Sabwich.

Kunegunde,

Gemahlin Heinrichs II.
Herzogs in Baiern 995 ff.
deutschen Kaisers 1002 — † 1024.
Beide stifteten das Bisthum Bamberg.

Heinrich,

Herzog in Baiern 1004,
abgesetzt 1008,
restituirt 1017.
† 1027.

Friedrich,

Graf v. Luxemburg,
Herr v. Elzberg.

Giselbert,

Graf v. Luxemburg
und Salm,
1045—56.

Heinrich,

Herzog in Baiern,
1042 — † 1047.

Friedrich,

Herzog in
N.-Lothringen.

Detrich,

Graf von
Luxemburg.

Hermann

1045—54.
? ob später Graf im
Nurgau u. Pfalz-
graf † 1085.

Smiza

oder
Irmentrund
h. Herzog
Welf II.

Judit h

h. Graf
Walzam
v. Limburg.

Hermann, † 1088.

Graf v. Luxemburg
und Salm.
Gegenkönig 1081.

Konrad,

Graf v. Luxemburg.
1047 — † 1086.

Heinrich II.

Graf zu Laach,
Pfalzgraf † 1095.
h. Abtei v. Drlamünde.

Heinrich v. Limburg,

Herzog v. Nieder-
Lothringen 1101.
cognatus des
Pfalzgrafen v. Laach,
vielleicht selbst auch
C. palatinus vor 1101.

Hermann,

Graf v. Salm.

Ditto,

Graf v. Salm
und Rineck,
C. palatinus,
† 1150.
h. Gertrud, die
Wittve des Pfalz-
grafen Siegfried.

Wilhelm,

1083 — 1114.
cognatus des
Pfalzgrafen
Heinrich v. Laach.

deren Sohn erster Ehe:

Graf Siegfried
v. Ballenstädt,
Pfalzgraf † 1113.
h. Gertrud v. Nordheim.

Wilhelm,

Pfalzgraf † 1140.

Beilage B.

Hermann,

ein Graf, vielleicht aus Ostfranken stammend, erscheint gegen Ende des 10. Jahrhunderts als Pfalzgraf von Aachen; h. Heilwig, wahrscheinlich eine nahe Verwandte des heiligen Ulrich, eines geb. Grafen v. Dillingen.

Ehrenfried,

Pfalzgraf, † 10^{31/35} wird von Otto III. und Heinrich II. mit vielen Gütern zum Theil auch in Franken und Thüringen begabt und hält sich besonders gerne auf in seiner Herrschaft Saalfeld und Koburg. h. Mathilde, Tochter des Kaisers Otto II.

Sezelin,

Graf im Zülpichgau h. vielleicht eine Dame aus dem salischen Geschlechte, weil sein Sohn Cuno cognatus des Kaisers Heinrich III. heißt.

Ludolf, Otto, Tochter —
vexillifer des Pfalzgraf, mit Besitzungen
Erzstiftes wird 1045 in Ostfranken.
Bln. Herzog in
† 1031. Schwaben,
† 1047.

Heinrich I. Kuno, ? Hermann
der Herzog in Pfalzgraf
Unsinnige, Kärnten. nach Heinrich
Pfalzgraf † 1058. I., Graf im
nach 1045. cognatus Rurgau
† 1061. Heinrici III. † 1085.

?

?

Kuno,

1049 — 52

Herzog in Baiern.
† 1054.
h. Judith, Tochter
Ottos von
Schweinfurt.

Heinrich II. angebl. auch Hermann
genannt, Graf zu Raach und cognatus
regis. † 1095.
h. Adelheid, die Wittve Graf Adalberts
von Valkenstädt, geb. Gräfin v. Drlamünde.

allerdings der Aufmerksamkeit werth, doch aber ist damit die Stammesidentität noch lange nicht bewiesen, da auch sonst ähnliche Wapenbilder*) bei sehr verschiedenen Familien hie und da sich finden.

Wenn not. 35 S. 29 gesagt ist: „Die Aehnlichkeit des Brauneck'schen gekrönten Löwen mit dem Burggräflichen hat schon viele Forscher beschäftigt. Auch bei den Fränkisch-Nordgauischen Dynastengeschlechtern von Gründlach und von Wolfstein finden wir — bis auf den Farbenunterschied — die beiden Löwen wieder . . .“ so müssen wir einwenden, daß uns auf brauneck'schen Siegeln und Denkmalen (so an der Herrgottskirche in Kreglingen) überall nur die 2 hohenloheschen Leoparden (oder Löwen? vgl. Detters hist. Betrachtung über das Hohenlohesche Wapen.) zu Gesicht gekommen sind. Belehrung über das Vorkommen eines gekrönten Löwen wäre uns sehr erwünscht. Ebenso eine sichere Auskunft über das gründlachsche Wapen. Nach einer uns aus Nürnberg freundlich mitgetheilten Zeichnung enthält dasselbe im Schilde lediglich 3 schräg laufende Balken, wie das Nürnberger Wapen selbst, allerdings aber, nach Meisterlin z. B., einen Bären im gespaltene[n] Schild neben den Balken. Dieser Bär mag nun wohl ein mißdeuteter Löwe sein und zwar der Löwe des Kaiserl. Burggrafthums, dessen Ministerialen die Gründlache waren. Kommen vielleicht in Gründlach die 2 Leoparden vor? Das könnte aus der Zeit sein, wo die Braunecke durch eine Erbtöchter die Herrschaft der Reichsministerialen- (nicht Dynasten-) Familie v. Gründlach geerbt hatten.

Indessen um alle diese Verhältnisse ist es uns für heute weniger zu thun, als um die Besprechung einer anderen Aeußerung in Marc's Schriftchen, S. 27.

„Einen nicht uninteressanten Beitrag zu der Geschichte jener beiden diplomatischen Meisterstücke von 1128 und 1138 liefert ein Brief Wibels an Detter vom 18. September 1750, worin Ersterer dem Letzteren seine Freude darüber ausspricht, daß Se. Hochwürden ihn in Langenburg besuchen wollten, und dann hinzufügt:

„Nur wollte hierdurch in Ehl ersucht haben, das Document von A. 1138 de Gotfrido praefecto Norimbergensi, item de Ulrico von A. 1128, wie auch andere zur Erläuterung der Hohenloheschen Genealogie in ältesten Zeiten dienliche Documenta mitzunehmen, weil

*) z. B. eben die 2 Löwen erscheinen auch in Oestreich bei Herzog Heinrich v. Mödling, der gewiß kein Hohenloher gewesen ist, vergl. bei Marc S. 29. not. Sollte es nicht ebenso mit den Hrn. v. Wolfstein sich verhalten?

man wirklich damit umgehet, eine documentirte genealogische Deduction dieses hohen Hauses (d. h. Hanselmann's diplomat. Beweis de anno 1751) in Druck zu geben, um das nöthige inseriren zu können. Wollten Sie Dero gelehrte Arbeit de Burggraviatu (d. h. Detter's Ersten Versuch de anno 1751) zugleich mitbringen, so viel nemlich davon bereits gedruckt, würden wir um so mehr uns amice besprechen können."

"Es war gewiß schlau genug, daß man den Umweg über Bamberg wählte, um Detter das verhängnißvolle Papier (durch den Weihbischof Hahn) in die Hände zu spielen. Man wußte ja, daß der arglose Mann sich die Ehre nicht nehmen lassen würde, ein so wichtiges Document zuerst abdrucken zu lassen, und er es dann frisch aus der Presse als Aushängebogen in's Hohenlohische zu Markte tragen werde. So mußte nun, was vorher als verborgener Grundstein für den genealogischen Theil des Hanselmannischen Beweises gedient hatte, jetzt, durch das Detterische Siegel der Unschuld beglaubigt, ganz unbefangen als Schlußstein gelten, und so geschah es, daß die große Hanselmanniade unmittelbar nach dem Detter'schen Ersten Versuch vom Stapel laufen konnte."

Das sind schwere Anklagen gegen zwei Männer, wie Hanselmann und Wibel, die ohne triftige Beweisgründe nicht sollten erhoben werden. Den Gegenbeweis zu liefern müssen wir zunächst denen überlassen, welche die Papiere Hanselmanns und Wibels unter den Händen haben. Jedenfalls aber läßt sich auch ohne das behaupten: Wibel und Hanselmann waren Ehrenmänner, denen solch' ein literarischer Betrug nicht so leichthin darf Schuld gegeben werden. Sie waren für ihre einmal gefaßten Ideen allerdings oft ziemlich blind eingenommen; sie theilten — meist aus übergroßer Aengstlichkeit ihre Urkunden bisweilen etwas verstümmelt mit u. dgl. m. Von da ist es aber noch gar weit zur bewußten Aufertigung und hinterlistigen Einschmuggelung falscher Dokumente. Beide Männer wären auch einsichtig und sachverständig genug gewesen, um ein Diplom, wie das von 1128 nicht so zu fabriciren und würden auch das von 1138 ganz gewiß noch besser für ihre Zwecke ausgearbeitet haben.

Wozu auch diesen Betrug? Die Urk. von 1128 hat für die Genealogie des Hohenlohischen Hauses sehr wenig Bedeutung und die Urkunde von 1138 erhärtet zwar die älteren Burggrafen von Nürnberg als Hohenloher, läßt aber ganz unbeleuchtet, was doch der Hauptgedanke des Hanselmann'schen Systems ist — die Abstammung von den fränkischen Herzogen falschen Stammes.

Wer einmal so groben literarischen Betrug nicht scheute, der würde gewiß zuerst seine Hauptaufgabe dadurch zu fördern gesucht haben, nicht bloße Nebenpunkte. Uebrigens sagt Detter (Versuch I, S. 247) von der Urkunde de 1128 ausdrücklich "die auf dem H.-fürstl. Archiv zu Blassenburg verwahrt liegt und unten — in Kupfer soll abgebildet werden" (was nicht geschah). Hier also haben die Hohenloher jedenfalls die Fälschung nicht begangen. Und daß Wibel selbst Zweifel an der Urk. von 1138 ausgesprochen, meine ich irgendwo gelesen zu haben, leider ohne die Stelle jetzt bezeichnen zu können. Stimmt das alsdann irgend zu einem — absichtlich gespielten Betrug? Kurz — von allen Seiten ergeben sich Gründe genug, um die Unterstellung Marcks in ihrer Richtigkeit erscheinen zu lassen und wir glauben der Ehrenrettung Hanselmanns und Wibels jetzt schon diese Zeilen schuldig zu sein, welche eine eingehendere Rechtfertigung nicht abschneiden, sondern vielmehr anregen wollen.

B.

Im zweiten Jahreshaft, 1848, habe ich eine Hohenlohesche Genealogie sammt Stammbäumen mitgetheilt. Jenes Heft nun aber ist längst vergriffen und mehrseitigen Bitten um Nachlieferung desselben konnte nicht entsprochen werden. So ist denn bereits der Gedanke, dasselbe neu aufzulegen, angeregt worden; die Beschränktheit unserer Mittel erhebt jedoch hiegegen Einsprache und es macht auch nicht der ganze Inhalt jenes Heftes eine solche Maßregel nothwendig.

Das allgemeinste Interesse hat wohl eben der Hohenlohesche Stammbaum. Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Hohenloheschen Fürstenhauses für die fränkische Geschichte, bei seiner vielfachen Verflechtung mit der deutschen Geschichte überhaupt — tritt immer und immer wieder das Bedürfniß ein, die Stellung der einzelnen Glieder im Geschlechtszusammenhang aufzusuchen und diesem Bedürfniß glauben wir nun am einfachsten durch einen Wiederabdruck der 1848 zuerst gegebenen Stammbäume genügen zu können.

Eine große Freude ist es dem Unterzeichneten, hier aussprechen zu können, daß alle seitherigen Untersuchungen die Richtigkeit seines genealogischen Schemas in allen Hauptpunkten nur bestätigt haben. Die meisten früheren Irrthümer sind beseitigt, die meisten Dunkelheiten gelöst. Doch aber soll kein bloßer Wiederabdruck folgen, weil natürlich im Einzelnen mancherlei Berichtigungen und Be-

reicherungen sich inzwischen schon mir ergeben haben und auch fernerhin noch um so weniger ausbleiben können, weil mir nur die gedruckten hohenloheschen Urkunden und diese gar vielfach blos in unvollständigen Auszügen zu Gebot standen. Die Benutzung des gesamten urkundlichen Materials wird gewiß gar mancherlei nähere Zeitbestimmungen, sichere Einreihung zweifelhafter Stammesgenossen u. dgl. m. möglich machen.

Wir sind zufrieden den Stammbaum zu geben, so gut es unsere Hilfsmittel erlauben. Was die Begründung betrifft, so weisen wir zunächst auf die Erörterungen von 1848 zurück und begnügen uns etliche zweifelhafte Punkte hier zu besprechen und für die vorgenommenen Correcturen unsere Beweise beizubringen, so weit dieß nöthig scheint.

Damit beide Stammbäume neben einander um so leichter gebraucht und verglichen werden können, sollen die Ziffern bei den aufgeführten Personen unverändert beibehalten werden, um so mehr, da kaum an ein paar Punkten Ursache zu Abweichungen vorliegt.

Wir beginnen mit dem Heinrich v. Weikersheim, von welchem notorisch das jetzt noch blühende (jüngere) Hohenlohesche Edelgeschlecht abstammt; das Nähere über ihn und sein Geschlecht sehe man in den Württemb. Jahrbüchern 1847, II., vergl. unser Jahresheft 1850 S. 71 ff. Eingefügt ist diesmal der Canoniker Heinrich v. Hohenlohe III. 1218, gewiß derselbe, welcher auch 1219 — zunächst ohne diese Bezeichnung, bei Lang Reg. boic. II. 95. vorkommt. Wir wüßten ihn auch heute noch nicht anders unterzubringen, als loc. cit. 1847, II. wenn nicht Jemand den letzten Sprossen des älteren hohenloheschen Hauses in ihm sehen will, was doch weniger wahrscheinlich ist.

Die älteren Generationen sind:

Conrad (von Pfützingen 1103 s. Abhandlung 4.)

?

Conradus I.
1153—1170.

und

Heinricus I. de Wicardesheim.
1153.

Conradus II. de

Heinricus II. de Wichartesheim 1156 ff.

Wikartesheim

de Hohenloch 1182.

1156 — 1183.

s. Tabula I.

Tabula I. Die Stammväter und die Röttinger Linie.

A) Heinrich I. von Weikersheim 1156 ff. seit 1182 von Hohenlohe, Stammvater der (jüngeren) Edelherrn von Hohenlohe, Weikersheimischen Stammes.

heir. wahrscheinlich eine Erbtöchter des älteren Geschlechtes von Hohenlohe.

B) Albert von Weikersheim (c. 1180. 1195) und Hohenlohe — 1209.
h. Hedwig (? von Lauda): Wittwe 1216.

?

C) Heinrich II. v. Hohenlohe 1192—1209,
einmal 1195 de Wighardeshaim.

h. Adelheide (? von Langenburg)
welche 1220 in zweiter Ehe lebt

D) Heinrich III. von Hohenlohe, canonicus herbig. 1218. 1219.

mit Conrad, Graf v. Lobenhausen-Werdeck.

1) Gotfried I. 1219 ff. Graf v. Romaniola 12 ³⁵ / ₃₆ , † 12 ⁵³ / ₅₅ . h. Richza v. Crutheim, 1223 — 1262. Stammeltern der Hohenloher Linie.	2) Conrad v. Hohenlohe und Brauneck, 1219—1249. Stamm-Vater der Braunecker Linie. Tabelle II.	3) Andreas. 1219 tritt er in den deut- schen Orden, † 1269 als Commenthur in Mergentheim?	4) Heinrich IV. 1219 (noch jung) tritt in den deutschen Orden. 1232 Deutschmeister 1241 Hochmeister. † 1249.	5) Friedrich tritt 1219 in den deut- schen Orden.	6b) Eine ältere Schwester? h. Graf Heinrich v. Grumbach-Rotenfels. 6a) Cunigunde 1219 noch minderjährig.
---	---	---	---	--	---

7) Albrecht 1242—1269. Stammvater der Hohenlohe- Hohenloher Linie. Tabelle III.	8) Kraft I. 1256—1312. Stamm- Vater der (noch blühenden) Hohenlohe-Weikersheimer Linie. Tabelle IV.	9) Conrad I. (Ernest?) 1258—1271. Stifter der Röttinger Linie. h. Adelheid 1271.	10) Cunigunde. h. 1253 Graf Gottfried von Löwenstein.	11) Agnes. 1262. ? 1282. h. Graf Poppo von Düren.
--	--	---	--	--

12) Gotfried II. von Hohenlohe, † 1290.
h. Elisabeth von Wertheim, Wittwe 1290—1335.

14) Geschwister,
1277.

13) Conrad II. † 1290.

Keine Medaille.

21

Tabula Geschlechts-Tafel der Herrn

1) Conrad I. von Hohenlohe und Brauneck 1219 —
v. Romaniola 1230—36. h. Petriſſa, Tochter
A. Brauneck-Haltenbergſtetten und Neuhaus.

2) Heinrich I. von
Hohenlohe u. Braun-
eck. 1246 — 1258.
1268 †
h. ?

3) Andreas I.
1245 — † 12⁵⁶/₅₇.
Propſt des neuen
Münſters zu
Wirzburg.

4) Mechtildis 1257 — 1291.
h. 1) C. Pfalzgraf von
Tübingen 1253 †.
2) Ruprecht von
Düren 1248 — 1303.

7) Gebhard I. v. Braun-
eck 1268 — † 1300.
h. Adelheid —
(von Tüvers.)
1282 — 1330 (Wittwe.)

8) Heinrich II.
1268 — 1303,
h. 1) Eufardis 1276.
2) Adelheid von
Zweibrücken 1300.

9) Adelheid
h. Gebhard
Graf von
Kieneck
1291.

? 9b) Gotfried
canonicus
& archidiaconus
eystett.
1269.

13) Ulrich I.
1300 — 1332 †.
h. Mathilde v.
Weinsberg
1322 — 29.

14) Heinrich IV.
commendator
in Mergentheim.

15) Bertha) de
Bruneck 1312
Abtiſſin in
Rigingen.

16) Conrad IV.
canon. wirceb.
1300 ff.

17) Gotfried III.
1300 + 1315.
18) Gebhard II.
1300 — 1339.
h. Eliſabeth — 1333.

20) Jſengard
1349. 59. Abtiſſin
auf dem Ruperts-
berg bei Rigen.
19) Andreas II.
1312 canonicus
herbip. und
babenb.
1320 — 1343.

genannt: vom neuen Hauſe.

32) Ulrich II.
1329 — 47.
h. Adelheid
v. Hohenlohe
1337. 41.
vgl. III. 7.

33) Conrad VI.
1329. 1332.
Domberr
in Wirzburg.

34) Andreas IV.
1328. 32. (1340 tob.)
35) Agnes
1343 volljährig.

36) Gozo VI. 1332.
? 1342 Eborherr
in Simmelſporten
1363 can. wirceb.

? Beiflich genorden
1366. 67.
Hans u. Johann I.
1340 — 73.

37) Henselin 1332
auch
38) Adelheid
1342 Nonne,
1355 Abtiſſin
zu Rigingen.
38b) Elisabetha
1345 Nonne in
Rigingen.

42) Ulrich III.
1350 — 13⁶⁶/₆₇.
h. Eliſabeth
von Merenberg
1350 — 66.

43a) Gebhard III.
1352. 1366.
43b) Götz VIII.
1352; beide
Deuſch-Ordens-
Ritter.

44) Endres V.
1345 Domberr
in Mainz.
1352 Propſt
zu Bingen,
1376 Dompropſt
zu Mainz † 1391.

45) Engelhard
1366
Johanniter-
Ordens-
Ritter.
46) Hans II.
der Raie
1366 — 1381.

49) Ulrich IV. v. Brauneck
1366 — 1381.

II. von Hohenlobe-Braunec.

1249. Graf von Molise 1229 und
Gerlachs v. Büdingen. 1224—32. 1247.

B. Braunec-Braunec.

5) Conrad II.
genannt den 8. März 1246.
h. ? eine Herzogin v. Teck.

6) Gotfried I. von Braunec
1256—73. h. Wiliburgis 1273.

10) Conrad III.
v. Braunec
genannt v. Teck,
1280 — † 1290.
h. Hedwig
Gräfin
von Ziegenhain.

11) Heinricus III
canonicus herbip.
zwischen 1287—1303;
derselbe wohl der 1292
vorkommt als Heinrich
von Hohenlobe
Propst a. neuen Münster.

12) Gotfried II. von
Braunec 1272 ff.;
seit 1306 im Kloster
Heilsbrunn.
h. Elisabeth von
Falkenstein-Minzenberg
1293. 1301.

21) Andreas III. 1293—1318 †
h. Eufemia v. Eubers in
Tropol † 1329.

22) Gotfried IV. (senior)
1293—1354 † h. Margarethe
v. Grünblach 1315—1355.

23) Conrad V. 1293—1311
canon. zu Freising und Propst
zu Strabard.

24) Emich I. 1293—1340.
canon. et archidiac. herbip.
? 1342 Schorherr zu Simmels-
pforten.

25) Elisabeth 1293.
Abtissin zu Frauenthal 1309.

26) Wiliburg 1293—1326 †
h. Friedrich Graf v. Rastell.

27) Agnes † 1350 h. (1311 k. B.)
Conrad v. Weinsberg † 1318.

28) Philipp 1311—1340
canon. wirceb. & mogunt.

29) Gotfried V. (junior)
1311 minber. 1325 weltlich?
1332—52 im deutsh. Orden.
Commenthur in Bruchshofen 1333

30) Werner 1311 minberjährlig
† frühe im Deutsch-Orden.
31) Gisela 1337—1345
Abtissin zu Nizingen.

39) Gotfried VII.
1334 — † 1368.
h. Agnes von
Rastell 1334—1365.

40) Anna 1362. 64.
h. Burkhard Graf von
Hohenberg.
? zuletzt in Frauen-Murach.

41) Margaretha, (zweite)
Priorin zu Frauen-Murach,
vielleicht Eine Person mit der M.
v. Braunec, Abtissin zu
Frauenthal 1342.

47) Conrad VII.
v. Braunec
1369 — † 1390.
h. Anna
v. Hohenlobe IV. 23,
welche nachher Conrad
v. Weinsberg heirathet.

48) Gotfried IX.
can. praebendatus in
Wirzburg. 1382.
1384 — † 1390.
Dompropst zu Trier.

50) Margaretha 1300—1429.
h. 1) 1401 Graf Heinrich v. Schwarzenberg 1407 †
2) Burggraf Johann III.
von Magdeburg 1417. † 1427.

Tabula

Geschlechts-Tafel der Hohenlohe-

1) Albrecht I. 1242—12⁶⁹/₇₁) genannt von

b) Adelhilde (von Entsee?) 1267; 1271 als Wittwe im

A) Hohenlob-Entsee-Uffenheim-Speckfeld.

<p>2) Gotfried I. (in Uffenheim) judex provincialis; 1262—1290. h. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg 1269—12⁸⁵/₈₈ †</p>	<p>5) Agnes von Hohenlohe 1288 † 1319. h. Konrad V. Burggraf v. Nürnberg.</p>	<p>6) ? Hermann Johanniterordens Großprior in Böhmen. 1289. Commenthur in Borberg und Mainz 1302.</p>
--	---	---

<p>7) Albrecht III. 1289—13¹¹/₁₄. (Reichs-Landvogt) h. Adelheid von Dettingen 1303 — † 1333.</p>	<p>8) Friedrich II. 1289—1313. h. Sophie v. Henneberg 1313.</p>	<p>9) Gotfried II. 1289 — † 1322. 1298 Probst zu Haug, 1301 Defan, 1317 Bischof z. Würzburg.</p>	<p>10) Conrad 1289—90. ? Chorherr im Dehringer Stifte.</p>	<p>11) Elisabeth 1291 h. Graf Ludwig senior v. Rineck. 1317—1329.</p>
--	---	--	--	---

<p>17) Ludwig I. 1312—1358/59 † h. Elisabeth von Nassau 1337 — 39.</p>	<p>18) Albrecht VI. 1326 can. wirceb. 1334 Dompropst 1343 — † 1372 Bischof z. Würzburg.</p>	<p>20) Heinrich II. 1326 canonici 1339 Probst in Haug, 1354 — † 1362 Dompr. z. Würzburg.</p>	<p>19) Friedrich IV. wirceburgenses 1336 Probst zu St. Stephan z. Bamberg 1343 — † 1352 Bischof z. Bamberg.</p>
--	---	--	---

<p>23) Gerlach 1344—87. Kaiserl. Hof. u. Landrichter (verkauft Uffenheim) h. Margarethe von Baiern † 1374.</p>	<p>24) Albrecht VIII. 1344—1370. 26) Adolph 1370.</p>	<p>25) Gotfried III. 1344 — 87. h. Anna v. Henneberg 1369 — 1388.</p>	<p>27) Ludwig II. 1339 can. non juratus in Bamberg † 1357.</p>	<p>28) Eine Schwester h. h. Graf Günther von Schwarzburg.</p>
--	---	---	--	---

<p>29) Johann von Hohenlohe, zu Speckfeld; fällt 1412 den 24. Okt.</p>	<p>30) Anna h. 1392 Lienhard Graf v. Kastell † 1426.</p>	<p>31) Elisabeth † 1445 h. 1394 Fried- rich Schenk v. Limburg. † 1413.</p>
--	--	--

III.

fchen Linie von Hohenlohe.

Hohenlohe. h. a) Kunigunde von Henneberg, † vor 1258.
Dominikanernonnen-Kloster zu Rotenburg.

B. Hohenlohe Wernsberg.

C. Hohenlohe Möckmül.

3) Friedrich I. (Keine Wiliburg,
von Hohenlohe vermählte
1267—12⁸⁹/₉₀ † v. Speckfeld.)
h. Sophie
von Kastell?
1290.

4) Albrecht II.
Herr
von Möckmül
1293. 96.
h. eine Tochter Ulrichs
v. Schelllingen.

12) Heinrich I.
genannt v. Wernsberg
1290—13²⁹/₃₂ †
h. Elisabetha von
Häunburg (in Oestreich)
1304—1332.

13) 1313 can. bamb. 1319 et wirceb.
1328—46 decanus eccles. babenh.
1350 prepositus St. Jacobi bab.
14) Albrecht IV. de Wernsberg dictus de
Hohenloch,
(c. 1300—20.) im Deutsch-Orden.
15) Elisabeth
1300 junge Meisterin in Schepfersheim.

16) Albrecht V.
1292 — † 1338,
gen. v. Schelllingen
und v. Möckmül.
h. Hedwig
v. Kastell
1309—28.

21) Heinrich III.
1313. 14.

22) Albrecht VII.
1328—1340.
Johanniter-
Ritter.

Tabula

Geschlechts-Tafel des blühen-

1) Kraft I. 1256 —
a) Williburgis v. Wertheim 1262. 1273. b) Margarethe v. Tru-

4) Conrad 1270 — † 13 ²⁹ / ₃₀ . h. Elisabeth v. Dettingen 1315. 1321. 1550.	3) Poppo 1270. 1281.	2) Gotfried III 1270 — † 1310 Deutschordens-Ritter 1292 provincialis Franconie. 1296 preceptor per Alemanniam. 1297—1302 Hoch- meister.	7) Adelheid h. 1) Conrad von Dettingen † 1313 2) Ludwig v. Nienck- Rotenfels jun. 1320 — † 1332. 3) Ulrich v. Brauned 1337—47. vgl. II. 32.
--	----------------------------	---	---

11) Adelheid 1313 — † 1356 h. G. Johann v. Helfenstein.	12) Anna † 1323 h. nach 1317 Berthold von Henneberg.
--	--

16) Kraft IV. 1364 — † 1399 Rath Kais. Wenzels 1374 ff. Statthalter des Bisthums Speier. h. 1) 1370 Agnes v. Biegenhain, 2) Elisabeth von Sponheim † 1381. ?	17) Gotfried V. zieht sich vom Regi- ment zurück, nach Möckmül; seit c. 1400 im Kloster Engelzell unter Passau vitam quodammodo religiosam ducit. †. 1413.	18) Ulrich I. 1367 — † 1407. Domherr 1372. Seit 1380 besorgt er für seinen Bruder Gotfried die Regierungs-Geschäfte.	19) Johann I. 1367 — † 1381. ? Dekan in Dehringen.
---	--	--	---

25) Anna † 1410. h. Philipp Graf v. Nassau-Saarbrück.	26) Kraft V. canonicus wirceb. 1397.	27) Gotfried VI. der jüngere 1376 und 79.
--	---	---

IV.

den Hohenlohe-Weikersheimischen Hauses.

1312, Kaiserl. Landvogt 1278; dreimal vermählt:

hendingen (? c. 1275) 1292. 93. c) Agnes v. Württemberg 1295 — † 1305.

5) Craft II. 1289—1344. Kaiser Ludwigs Marschall. h. Adelheid v. Württemberg. 1313 — † 1342.	6) Gotfried IV.*) 1311—† 1339. h. Elisabeth von Eberstein 1311—1346.	8) Richza † 1337. h. 1) Wild- Engelhard v. Weinsberg. 2) Poppo von Henneberg 1319—37.	9) Agnes 1323. h. Ulrich von Hanau († 1343)	10) Noch andere Schwestern (1323) Klosterfrauen in a) Rotenburg, b) Weikersheim? c) Simmern? Bibel 2, 266.
--	--	--	---	--

13) Kraft III. 1334 — † 1371. h. Anna v. Leuchtenberg 1343 — † 1390.	14) Eberhard I. 1339, scholasticus eccles. babenb.	15) Irmengard 1326—1371; h. 1) 1334 Wittve von Burggraf Konrad v. Nürnberg. 2) Graf Gerlach v. Nassau 1337; † vor 1370.
--	---	--

20) 1367 — † 1397. 1385 Pfleger und Statthalter der Dom- propstei in Wirzburg.	21) Erzbischoffs Gran. Friedrich II. 1367 — † 1397. 1385 Pfleger und Statthalter der Dom- propstei in Wirzburg.	24) Albrecht I. † 1429. can. und 1408 Probst in Dehringen. 1388 can. mogunt. 1406. can. wirceb. 1409. Dispens. 1410/13 verheir. an Elisabeth von Hanau.	23) Anna † 1434. h. 1) 1388 Konrad von Braunet † 1390. II, 47. 2) vor 1403 — Konrad. von Weinsberg † 1446.	24) Adelheid † 1369 h. Graf Heinrich von Fürstenberg † 1408.
---	--	---	---	--

28) Kraft VI. 1432 — † 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain. Siehe Tab. V.	29) geb. 1417, † 1470. 1431 Domherr in Frier, 1432 Decretorum Doctor.	30 a) Albrecht II 1444 — † 1490 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain.	30 b) Friedricus. vor 1477 — † 1491.	31) ? 2) Hugo von Montfort vor 1477 — † 1491.	32) Anna in Sclarentbal bei Wiesbaden. c. 1450. Elisabeth. 1441. † 1489. h. 1) Rubwig von Sichtenberg, 1441—1472 †.
---	--	---	--	--	--

*) Diese Ziffern sind mit Tabelle I. fortlaufend.

Tabula V.

Fortsetzung der Hohenlohe Weikersheimer Hauptlinie.

28) Kraft VI. 1432 — † 1472 Graf v. Hohenlohe und Ziegenhain; h. Margarethe Gräfin v. Dettingen 1433 — † 1472.

A. Weikersheimer Linie.

B. Neuensteiner Linie.

33) Gotfried VII.*) 1478—1497 (Siehe Seite 29)	34) Friedrich III. † 1473. 1457 canonicus zu Crems.	35) Adolph † 1481 Kämmerer Herzog Karl des Kühnen von Burgund.	36) Kraft VII.*) 1476—1503 h. Helena Gräfin v. Württemberg 1476 — † 1506.	37) Margaretha, 1462—1481; h. Philipp Schenk zu Erbach.	38) Anna 1458—1492 † Klosterfrau zu Lichtenstern.	39) Ymania ober Pfaltz. † 1475.
--	--	--	---	--	--	---------------------------------------

43) Albrecht III. geb. 1478. † 1551. Domherr zu Speier. geb. 1480. † 1522 h. 1498 Alexander, Margraf bei Rhein u. Herzog in Baiern 45) Albrecht III. geb. 1478 — † 1551. Domherr zu Mainz, Straßburg, Trier, u. Bistum burg. 1504 gibt seine Würden auf, h. 1507 Marcelle Gräfin von Solferrin.	46) Margaretha geb. 1480. † 1522 h. 1498 Alexander, Margraf bei Rhein u. Herzog in Baiern 47) Kraft Ulrich 1481. geb. 1484 + 1503 Domherr zu Augsburg u. Dombr. fan zu Straßburg. 49) Friedrich IV. geb. 1484 + 1503 Domherr zu Mainz und Speier. 48) Helena a. 1483 + 1483.	50) Siegmund geb. 1484 + 1554 Kanonikus zu Augsburg u. Dombr. fan zu Straßburg. 51) Ludwig geb. 1486 + 1550. Domherr zu Mainz, Speier und Straßburg.	52) Georg III. geb. 17. Jan. 1488 + 1551. h. 1) Praxedis Gräfin von Sulz † 1521. 2) Helena, Eruchsessin von Waldburg † 1567.	53) Philipp g. 1489 + 1543 v. b. S. Gnabenthal. 54) Helena g. 1490 + 1543 v. b. S. Gnabenthal. 55) Philipp II. geb. 1492 + 1511 Kanon. zu Bistum. und Bamberg. 56) Katharina geb. 1494 + 1556 Kloster- frau zu Reichheim. 57) Elisabeth geb. 1495 + 1540. h. Georg Freiherr v. Neuen. 58) Clara geb. 1497 + 1514 Nonne zu Steinheim a/d. Muir. 59) Johann III. g. 1499 + 1538 Deutsch- ordenskommenthur. 60) Anna 1500. 61) Christian und Ulrich. 62) Katharina geb. 1494 + 1556 Kloster- frau zu Reichheim. 63) Philipp II. geb. 1492 + 1511 Kanon. zu Bistum. und Bamberg. 64) Helena g. 1490 + 1543 v. b. S. Gnabenthal. 65) Philipp g. 1489 +	66) Ludwig Casimir 1517—1568. Erster Ehe 67) Eberhard II. 1535—1570. Zweiter Ehe 68) Töchter.
--	---	---	---	---	--

Stifter der blühenden Linie von
Hohenlohe Neuenstein.
(Evangelisch.)

Hoh. Kirchberg, Langenburg, Dehringen-Ingelfingen.

Stifter der blühenden Linie von
Hohenlohe Waldburg.
(Katholisch.)

Hoh. Bartenstein-Jagstberg, Kupferzell, Schillingsfürst.

(Ergänzung von S. 28)

A. Weikersheimer Nebenlinie.

33) Gotfried VII. *) 1478 — † 1497; h. Hyppolita v. Wilhelmsdorf.

40) Johann II.	41) Amalia	42) Magdalena	43) Anna	44) Thomas
1490 — † 1509	1505	1491	1492 Abtissin	† 1482.

h. Elisabetha	h. Hartmann	Klosterfrau	u. Ursula
Landgräfin v.	v. Lichtenstein.	zu Hof.	1499 Klosterfrau
Reuchtenberg.			zu Lichtenstern.

62) Wolfgang zu Weikersheim	63) Hyppolita	64) Clara	65) Elisabeth
1536 — † 1545.	h. Walburgis	1520. h. Heinrich	Anna † 1533 † 1518
Gräfin zu Henneberg † 1570.	Schlic,	Graf zu unvermählt.	als Brant.
	Vassaur.		

*) Die Ziffern der Namen und Personen sind hier mit Tab. IV. fortlaufend.

Bemerkungen zu Tabula I.

Daß unser Heinrich II. wirklich der Vater ist der bekannten hohenloheschen Brüder Gotfried, Conrad u. s. w., davon sind wir noch heute vollkommen überzeugt. Jedenfalls ist nicht sein Bruder Albert der Stammvater; wenn also die urkundlich genannten heredes Heinrichs nicht, wie in so vielen ähnlichen Urkunden (vergl. z. B. Würtb. Jahrb. 1847, 131 f.), seine Leibeserben, seine Kinder sind, so könnte bloß auf den angeblichen dritten Bruder Conrad recurrirt werden. Es ist aber mit diesem Conrad eine eigene Sache. Urkunden wissen von ihm nichts, seine Existenz wird bloß gefolgert aus dem von Albert 1207 gebrauchten Siegel mit der Umschrift: S. Cunradi de Hohenloch. Allein — da die beiden Brüder Albert und Heinrich seit 1192 wiederholt und nicht selten gemeinschaftlich auftreten, so läßt sich die Nichterwähnung eines dritten Bruders doch wohl nur so erklären, daß derselbe damals schon gestorben war. Dann aber, wie soll er für den Vater so zahlreicher Kinder gelten, von denen z. B. Kunigunde 1219 noch minderjährig war? ja die alle jünger zu seyn scheinen, als daß ihr Vater schon vor 1192 könnte gestorben seyn? Daß der Bruder Albert v. Weikersheim und Hohenlohe 1182 schon in Urkunden erscheint (vgl. Würtb. Jahrb. I. c. S. 155 ff.) muß uns überhaupt zweifelhaft machen, ob von ihm anzunehmen ist, daß er eines — jedenfalls ex hyp. erst später gestor-

benen Bruders Siegel sollte geführt, nicht ein eigenes besessen haben. Welche Garantie giebt es denn irgendwie, daß der Conrad des Siegels gerade ein Bruder soll gewesen sein? warum nicht eben so gut ein Oheim? ein Großvater oder dergl.? Und etwas der Art ist wirklich unsere Meinung.

Das wird wohl für sicher gelten dürfen, daß eine ältere Familie von Hohenlohe blühte, deren Besizthum und Namen Heinrich von Weikersheim erbte (Würtb. Jahrb. l. c.). Nun ist es aber gar nicht so unwahrscheinlich, daß gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts die Brüder Gotfried, Albert und Conrad von Hohenlohe lebten (1853 S. 52), und somit glauben wir, daß Albert von Hohenlohe-Weikersheim das Siegel seines Großvaters führte. Daß auch sein Bruder Heinrich das Wappenzeichen der alten Herrn v. Hohenlohe angenommen hat, wird sehr wahrscheinlich aus der Urf. von 1250, welche von seinem Schild et baneria nova redet (vgl. Würtb. Jahrb. l. c. 153 ff.). Die Hohenloheschen Leoparden sind demzufolge nicht das weikersheimische, sondern das althohenlohesche Stammwappen.

Zwar lassen sich jene Worte auch so deuten, daß gemeint ist jeder der beiden Brüder soll eine neue Bannerherren-Fahne führen (nicht der Vater habe ein neues Banner angenommen) und des Vaters Schildzeichen beibehalten. Auch so aber liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß der Vater ein Schildzeichen geführt hatte, welches nicht das eine, althergebrachte, allen Familiengliedern von selbst zustehende Wappenbild war, sondern eines worüber sich hätte streiten lassen, ob alle seine Kinder es auch führen dürfen.

Aber — steht nicht dem Allem die Urkunde bei Wibel II. 115 ff. entgegen, welche von Einigen hieher gezogen wird? Graf Thomas von Rieneck nämlich erhielt von Fulda die Lehen zugesagt, welche ex morte nobilium Conradi videlicet et Gotfridi patris sui, nati nobilis viri quondam Conradi de Hohenloh — vacant! Diese Personen sollen also sein auf unserer Stammtafel l. Nr. 10 und 1 und der fragliche Conrad. Offenbar aber ist diese Combination eine unmögliche. Die Urkunde ist vom Dezember 1290. In diesem Jahre soll Thomas v. Rieneck die Lehen erhalten haben des Conrad II. der seit 1271 verschwunden ist, und es soll dabei auch noch der seit 1262 verschwundene Vater und der jedenfalls seit c. 1200 gestorbene Großvater genannt sein? Nicht genannt aber soll sein des erstgenannten Conrads Sohn, Gotfried II. von Hohenlohe, der nachweisbar 1290 eben gestorben ist und durch dessen Tod gerade die Lehen waren freigeworden? Offenbar zwingen diese Umstände den oben genannten

Gotfried für den Gotfried II. zu halten, der im Unterschiede von dem gleichzeitigen Gotfried I. der Uffenheimer Linie auch noch durch den Vater näher bezeichnet wird. Der Sohn Conrad ergibt sich dann nothwendig in der Weise, wie unsere Stammtafel I die Sache ordnet. Gotfried II. hatte einen sonst nicht gekannten und gewiß damals noch minderjährigen Sohn Conrad, der ziemlich gleichzeitig mit dem Vater starb, so daß durch beider Hingang diese ganze Hohenlohesche Nebenlinie erlosch und ihre Lehen frei wurden. Daß Gotfrieds II. Ehe kinderlos gewesen sey, ist blos ein offenbar — falscher Schluß gewesen aus der Thatsache, daß ihn keine Kinder überlebten.

Zu den Regesten bei Stälin für 1 und 2 mögen hier ein paar Nachträge Platz finden.

1223, Dez. 8. in einer Brombacher Urkunde (s. Mone's Ober-Rhein II, 3. S. 306.) zeugen: Conrad v. Ense. Conradus v. Hohenloch. Friedrich v. Boppenhausen. Gotfried v. Elpersheim. Hermann Lesche.

1250, Aug. 13. Breisach, ist Zeuge in einer Urk. König Heinrichs für Egeno v. Freiburg — Gotfried v. Hohenlohe. Schöpflin Hist. Zar. bad. V. 175.

1250, Sept. Anagni. Derselbe zeugt in einer Aurea bulla für Freisingen. Hund, metrop. salisb. I.

1255, Oct. 29. Nov. 2. — Eßlingen, Urkunden König Heinrichs b. Mone I. c. III. 115. — Gotfried v. Hohenloch.

1245. Nov. 30. Gotfried v. Hohenlohe, consiliarius & familiaris Konrads IV. s. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein II. 138. Stälin II. 788.

1253. April — handelt Godefridus de H. . . coadunatu manu conjugis mee Richze.

I, 6. Für die nahe Verwandtschaft Alberts v. Rotensfels mit den Hohenloher Brüdern sprechen deutliche Gründe; ihre Schwester Kunigunde aber kann nicht seine Mutter gewesen sein, weil der puer 1230 schon 1232 und 34 anfängt als Zeuge in Urkunden aufgeführt zu werden, während Kunigunde noch 1219 minderjährig und unvermählt war. Sie hatten also wohl eine ältere Schwester.

I, 9. Conrad I. wurde der Stammvater einer eigenen, freilich schnell erloschenen Linie, die wir die Röttlinger heißen, vgl. die Urk. Nr. 10 von 1269 im Jahreshefte 1848. Ueber das Geschlecht seiner Gemahlin läßt sich nichts bestimmen.

I, 11. Da Agnes von Hohenlohe Tab. III., Nr. 5 doch schwerlich die Beiden von uns früher aufgeführten Gemahle hatte, so ist

es wahrscheinlich, daß die ältere Agnes I, 11 mit dem älteren Manne, Poppo von Düren, Graf v. Dilsberg, vermählt war; denn kein sicherer Beweis existirt, daß seine Gemahlin eine Tochter Albrechts gewesen. Dann bleibt für den jüngeren Burggrafen Conrad um so unbestrittener die Uffenheimer Agnes III, 5 übrig. — Eine Mathilde, als Schwester Krafts I. u. s. w., wird nicht selten aufgeführt, ihre Existenz hat aber in dem Worte avunculus, das Conrad II. von Borberg von Kraft I. braucht ein allzuprecäres Fundament; Kraft nennt umgekehrt auch den Conrad seinen avunculus. Es ist also eine allgemeine Phrase.

I, 12. Daß der längst bekannte Sohn Conrads, Gotfried, Geschwister hatte, mindestens einen Bruder oder eine Schwester, beweist eine durch v. Stillfried veröffentlichte Urkunde (Mon. Zol. p. 133) vom 20. Juni 1277, wonach Kraft der Edle von Hohenlohe an Burggraf Friedrich verkaufte, wiederlösbar innerhalb 5 Jahren, alle Güter in Bernsfelden und andere Güter, welche sein Bruder Conrad, seligen Angedenkens, von Hrn. Hildebrand v. Sawensheim um 200 Mark Silber gekauft, das Geld dazu aber von dem gen. Burggrafen entlehnt hatte. Dabei gibt Kraft zu Bürgen den Gotfried v. Brauneck, patrum nostrum, Gotfried v. Hohenloch, Gernot v. Bartenstein, Gernot v. Partenaw, Hermann v. Seheim, Otto und Rüdiger, Gebrüder v. Röttingen — auf daß, wenn Conradi fratris nostri liberi ad annos discretionis perveniant talis donatio per eos confirmetur. Doch scheint nur Gotfried das Alter der Volljährigkeit erreicht zu haben, ohne es lange zu überleben. Sein von mir zuerst an's Licht gezogener Sohn aber hat immer noch (I, 13) eine etwas bestrittene Existenz. Doch war schon oben von ihm und der Urkunde Wib. 2, 113 f. die Rede. Es handelt übrigens von ihm auch noch die Urkunde Regg. boic. 4, 463, wo Kraft von Hohenlohe sein tutor heißt. Er starb also nach dem Vater und zwar zwischen dem 23. Aug. und Dez. 1290.

Diese Urkunde wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, auf Conrad von der Hohenloher Linie Tab. III, 10, bezogen. Denn dieser erscheint schon 1289 als gleichberechtigt neben seinen Brüdern (Hanselmann 2, 279) und 1290 (Regg. 4, 459.) schenkt Albertus de H. cum consensu Gotfridi et Conradi fratrum. Er also ist nicht der Mündel Krafts. Dieser hatte Besitzungen gehabt in Sommer- und Winterhausen und Heidingsfeld; wirzburgische Güter da hatten aber 1268 (Hanselmann I, 421) die Brüder Kraft und Conrad von Hohenlohe erhalten. Somit ist klar, daß 1290 dieses Conrads

Enkel Conrad II. im Besitz der gen. Maindörfer war, nicht der gleichzeitige Conrad von der Uffenheimer Linie. Allerdings erbten bei Conrads II. Tod sowohl Krafts als Albrechts Nachkommen, und so finden wir diese späterhin im Besitz der Maindörfer, jene im Besitz von Reichenberg, das Conrad I. gekauft hatte, und von Röttingen. An diesem Orte scheint z. B. nach Jahreshft 1848, Urk. 10, Conrad gefessen zu seyn und wir haben deshalb seine — freilich kurz dauernde — Linie die Röttinger genannt.

Zu Tabula II.

Wir haben dießmal 9b einen weitem Gotfried von Brauned aufgeführt can. & archidiaconus eysettensis 1269 nach Lang Regg. III. 329; denn im Ganzen ist es doch wahrscheinlicher, daß er in unserm Stammbaum gehört, als daß er von einem andern gleichnamigen Orte stammt, wie z. B. ein Brauned gelegen ist im ehemaligen Bahreuthschen Verwalteramte Himmeteron.

Nr. 17. Gotfried starb 1315. Mit Unrecht haben wir, durch Hammers Vorgang verführt, die Angaben des Mergentheimer Anniversars (1848 S. 15 des Anhangs) auf Gotfried II. bezogen, während doch handgreiflich der Neuhauser Gotfried gemeint ist, dessen Vater und Großvater eben auch in der Deutschhauskapelle zu Mergentheim begraben lagen.

Nr. 18. Gebhards Gemahlin s. Jahrgang 1853 S. 117. Schöttgen & Kreysig diplom. I. 209.

Nr. 19. Andreas, der Würzburger Domherr (im Unterschied von dem Mainzer Nr. 44.) wird noch 1340 genannt. Regg. boic. 7, 291 und 1343 ibid. S. 329.

Nr. 36. Dieser Gotfried VI. ist wohl der Würzburger Domherr 1363 (Regg. b. 9, 81.) Er könnte gut 1380 noch gelebt haben und der prepositus in Hauge gewesen sein, was von Nr. 48 weniger wahrscheinlich ist.

Nr. 37. Johann lebte noch 1373, s. Jahreshft 1853 S. 115. Ihm gegenüber ohne Zweifel heißt Hans II. Nr. 46 der jüngere, nicht ein späterer Hans gegenüber von Nr. 46. Und da zugleich Hans II. 1366 „der Laie“ genannt wird, so muß wohl der ältere Hans geistlich geworden seyn.

Nr. 43. Einen Bruder Götz beurfundet anno 1352 Jahrgang 1853, S. 116. Er ist einer von den 3 Gotfrieden, welche im cit.

Mergenth. Anniversar als Deutschordensritter genannt sind, gest. am 7. Februar oder 9. Juni.

Nr. 46. 49. Daß Hans und Ulrich bis 1381 lebten, s. 1853, S. 116 und Schönhuths, Mergentheims Umgebungen S. 71. Wo diese Herru nach dem Verkauf von Haldenbergstetten residirten, weiß ich nicht. Neu eingefügt haben wir die Lang, Regg. b. 8, 42 genannte Elisabeth, 1345 Nonne in Kitzingen.

In der zweiten Hauptlinie v. Brauneck ist Gotfried II. zu Heilsbronn gestorben und begraben und zwar am 28. Februar oder 2. August, nicht am 13. Juni, wie Gotfried III. in Mergentheim (Nr. 17). Ueber den Todestag seines Sohnes Andreas (Nr. 21) gibt es widersprechende Angaben. Bei Wibel I. 118, nennt eine Notburger Inschrift den dies St. Ambrosii d. h. 4. April; nach dem Necrolog. Aschaffenh. bei Gudenus Cod. dipl. 3, 3, wars der 7. April. Der Ebracher Necrolog nennt den Mann neben der Gemahlin Eufemia am Todestag der Letzteren, den 16. August.

Uebrigens kann die ganze Anordnung unseres Stammbaums auf diesem Punkte angezweifelt werden. Daß zwei Conrade und zwei Gotfriede in unserer Weise zu unterscheiden sind, wird nicht von Urkunden klar und deutlich gesagt, sondern ist nur ein Schluß aus Wahrscheinlichkeitsgründen gewesen. Da ließe sich nun eine Urkunde in Ludewigi Reliq. Msc. II 240. berichtigend beziehen, wonach Hedwigis comitissa de Cigenhagen et Godefriedus filius ejus an Kraft von Hohenloh verkauften den .27. Okt. 1291 castrum suum Büllert et bona in Aldersheim.

Conrad v. Brauneck, gen. v. Teck, hatte ja zur Gemahlin die Gräfin Hedwig von Ziegenhain und es scheint demnach Gotfried v. Brauneck sein Sohn gewesen zu sehn? — Dazu paßt nicht Gotfrieds Alter, der schon seit 1272 genannt wird, während Conrad der Tecker in Urkunden erst seit 1280 bekannt ist. Identificirt darf dieser auch nicht werden mit seinem von uns angenommenen Vater (denn es ist keine andere Möglichkeit) Conrad II. 1246 ff. weil für diesen eben jene Gemahlin Hedwig von Ziegenhain viel zu jung wäre, da ihr Vater Gotfried IV. von 1258 — 71 vorkommt, ihr Bruder Gotfried V. erst von da an, und zwar noch 1273 z. B. als puer bezeichnet, 1276 als domicellus, der 1283 heirathete.

Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß in der cit. Urkunde von 1291 Hedwig die Wittwe Gotfrieds IV. v. Ziegenhain mit ihrem Sohne Gotfried V. gemeint sein muß. Diesem letzteren hatte Bischof Mangold v. Würzburg versprochen (Wenk II. 232), im Fall

Conrad v. Teck kinderlos sterbe, wolle er ihm, als sororio d. h. Schwager, alle Wirzburger Lehen Conrads übertragen. Die Auswirkung dieses Versprechens schon wäre eine Thorheit gewesen, wenn Conrad bereits einen heranwachsenden Sohn gehabt hätte, vielmehr starb er wirklich kinderlos und es zeigt auch die ganze Haltung der Urkunde bei Hauselmann 1, 446 f., daß Gotfried v. Brauneck nicht als Sohn, sondern als Stammesgenosse sin erbe gezogen hat daz grossern theils, den kleinern Theil wohl die zwei andern Bettern Gebhard und Heinrich.

Gotfried v. Brauneck c. ux. Elisabeth v. Falkenstein mag von Conrad selbst bevorzugt worden seyn, da seine Schwägerin Else v. Ziegenhain mit Philipp v. Falkenstein vermählt war und also ein weiteres Band der Verschwägerung zwischen ihnen stattfand.

Gotfried II. ist ohne Zweifel in Heilsbronn gestorben und begraben, wo er auch eine Denktafel hatte.

Daß Emich und Philipp, Nr. 24 und 28 noch 1340 lebten, siehe Regg. boic. VII, 291.

Gotfried IX. (früher VIII., welche Ziffer jetzt dem neueingereihten Götz v. Brauneck Nr. 43b. zukommt) ist wohl der 1382 genannte canonicus prebendatus, d. h. doch wohl neupræbendirte Gotfried (während Götz VI. schon 1363 als Wirzb. Canoniker auftritt), der mit andern erst de scolis emancipirt werden soll, f. 1848, S. 41. Regg. b. 10, 104. Um so gewisser müßte Götz VI. etwa der Gottfridus de Hohenloch, prepositus ecclesie in Hauge extra muros herbipolensis gewesen seyn, welchen Hammer erwähnt, aus einer Urkunde dd. 14. Jan. 1380. Denn ein Gotfried aus der Hohenloher Linie, an den mit einiger Wahrscheinlichkeit zu denken wäre, ist nicht bekannt in dieser Zeit, und die Braunecker Herren heißen ja manchmal auch kurzweg „von Hohenlohe,“ wie z. B. Johann Nr. 37 in seinem Siegel bloß heißt de Hohenloch f. 1853, S. 116. vrgl. Gudeni Cod. dipl. II, 181. Allein das ganze Citat beruht nur auf einem Versehen Hammers S. 56. Die betreffende Urkunde steht bei Spieß, Aufklärungen u. s. w. S. 245 und es ist da der Urkunde von 1380 eine andere von 1309 inserirt, in welcher Gotfried von Hohenlohe, der Propst vom Stifte Haug, also Tab III. Nr. 9. erwähnt wird.

Zu Tabula III.

Albrecht erwarb am wahrscheinlichsten durch seine erste Gemahlin K. von Henneberg — Uffenheim. Das Nähere siehe im 10ten

Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Die zweite Gemahlin Udelhilde oder Udelheid dagegen darf nicht wohl für eine Uffenheimerin gehalten werden, obwohl die letzten bekannten Brüder von Uffenheim urkundlich eine Schwester Udelheid hatten. Denn einmal hätte der Edelherr von Hohenlohe schwerlich eine bloße Reichsministerialin geheirathet und zweitens war Uffenheim schon etwas früher nicht mehr im Besitz ihrer Familie, sondern vom König Wilhelm den Henneberger Grafen verliehen worden.

Näher liegt es an eine Verschwägerung mit den Herren v. Entsee zu denken, mit welchen die Hohenloher, als — so viel bekannt — einzige Erben des genannten aussterbenden Geschlechtes doch wohl in naher Verwandtschaft müssen gestanden seyn. Erbsansprüche wurden ja damals sehr gern und weithin erhoben. Es erscheint aber schon Albrecht selber in Entsee und Dienstmannen von Entsee in seinem Gefolge.

Nr. 5. Diese Agnes paßt der Zeit nach für die wohlbekannte Gemahlin des Burggrafen Conrad V.; die Gemahlin Poppo von Düren siehe Tab. I, 11.

Nr. 6. Hermann v. Hohenlohe den Großprior des Johanniterordens in Böhmen, siehe bei Palachy, Geschichte von Böhmen II, a. 359.

Nr. 3 und 4. Hieher wollte man schon eine weitere Dame einreihen durch welche eine Verschwägerung mit den Herren v. Speckfeld etwa zu Stande gekommen sey, deren Stammburg etwas später in hohenl. Händen sich findet. Diese Erwerbung kann aber auch auf ganz andere Weise geschehen seyn und da schon 1280 Gotfried von Speckfeld den Gotfried v. Hohenlohe (Nr. 2) avunculus nennt, (Hanselmann I, 336) so ist wohl an eine Schwägerschaft beider nicht zu denken.

Nr. 4 und 16. Diese beiden Herrn werden gewöhnlich in eine Person zusammengezogen; scheinbar urkundlich, weil Bischof Gotfried v. Würzburg den Albrecht v. Schelllingen 1318 patruus nennt (Lang, reg. b. 5, 327.) Allein es ist bekannt genug, wie ungenau jene Verwandtschaftsbezeichnungen einst gebraucht wurden. Albrecht V. hatte zur Mutter eine Schelllingen, nicht zur ersten Gemahlin, wie denn auch zwei Grabsteine in Schönthal sich finden, der eine mit dem hohenl. und schelllingenschen Wappen, der zweite mit Albrechts II. Figur und Namen; s. Jahreshft 1853 S. 131.

Seine Gemahlin Hedwig von Kastell wird schon 1309 genannt, wo beide Güter in Sennfeld, Korb, Ruchsen und Roigheim an das Kloster Seligenthal verkauften, s. Meusel, Beiträge S. 194, 207.

III, 10. Die früher auf diesen Conrad, als minderjährig, bezogene Stelle geht vielmehr auf Conrad II. der Tab. I.

Eine nicht ganz unbedeutende Zweifelsfrage ist immer noch aber, ob die letzten Glieder des Speckfelder Stammes von Hohenlohe Kinder gewesen sind Gotfrieds oder Gerlachs? Für die erstere Annahme sprechen mehrfache Indicien s. 1848 S. 19. des Anhangs. Dennoch ist Johann für Gerlachs Sohn zu halten, wenn — nach Hrn. Dr. v. Stälin — der stuttgardter cod. hist. fol. Nr. 395 — mit Abschriften pfälzischer Urkunden, richtig schreibt in einer Urkunde Johanns v. Hohenlohe über Lauda d. 6. Jan. 1398: die unser herre und vater her Gerlach selig versazt und verpfant hat, vrgl. Regg. boic. XI, 159, wo die Rede ist von den Lehen Johanns v. Hohenlohe, welche sein Vater und Better selig, Gerlach und Gotfried v. Hohenlohe innegehabt. Es entspricht da Gerlach dem Vater, Gotfried dem Better, nach der natürlichen Beziehung der Worte.

Des Wernsberger Heinrichs Nr. 12 Todestag ist nach dem Necrologium Ebracense bei Gropp, Mon. sepulchr eccles. Ebrac. p. 106 der 29. Nov.

Zu Tabula IV.

Hier bedurfte es fast nur der Berichtigung einiger Druckfehler und Nachholung etlicher näheren Angaben. Eingefügt ist z. B. daß Kraft I. advocatus provincialis war, von König Rudolph aufgestellt, s. Hansf. I, 423. Gotfried V. Nr. 17 scheint sich zuerst nach Möckmühl zurückgezogen zu haben, vrgl. Wib. 2, 334. wahrscheinlich um des dortigen Stiftes willen, da er so viele Neigung zu einem wenigstens halb klösterlichen Leben hatte. Um so weniger glaube ich aber daß er je verheirathet war, wie denn auch einer Gemahlin desselben nirgends gedacht wird. Da nun aber nicht bloß in einer edelfinger Urkunde (Jahresheft 1848, Nr. 28) von 1379, sondern auch in einer Urkunde von 1376, Regg. boic. 9, 353 Gotfried ausdrücklich der ältere genannt wird, so muß wohl seinem Bruder Kraft, der zweimal verheirathet war, ein Sohn Gotfried zugeschrieben werden, wie ja auch für den Kraft von Hohenlohe can. wircb. gar keine andere Abstammung denkbar ist. Der jüngere Gotfried muß früh wieder gestorben seyn.

Freilich ließe sich auch combiniren: Gotfried III. von der Uffenheimer Linie habe einen Sohn Gotfried gehabt; allein da Gotfried der Ältere ansehnliche Besitzungen verkauft in Edelfingen, wo die

Affenheimer Linie durchaus ohne Besitzungen gewesen zu seyn scheint, (da eine etwaige Zubehör der Pfandschaft Lauda nicht von ihm hätte verkauft werden dürfen), so müssen wir an einen Mann der Weifersheimer Linie denken, welche in Mergentheim und Umgegend zahlreiche Besitzungen gehabt hat.

Ein Name ist ganz neu eingefügt, 30b, Friedrich v. Hohenlohe; denn der Kloster Klarenthaler Necrolog bei Kremer origg. nass. II, 416, nennt im November, am Tage Leonhardi confessoris einen Douicellus Friedricus de Hohenloch, welcher natürlich auch ein Sohn der Elisabeth von Hanau gewesen ist. Des Vaters ist ebenda gedacht am XVIII. cal. Julii Ob. Dom. Albertus de Hoenloch qui cum uno fratre germano suo Dom. Georgio de H., Episcopo pataviense dederunt LXXX florenos.

Daß Albrecht (Nr. 22.) auch Stiftsherr zu Dehringer und z. B. 1408 Probst daselbst gewesen ist, sagt Wibel I, 54.

Endlich müssen wir zu dieser Tafel noch aufmerksam machen auf eine Abhandlung in den Abhandl. der I. Classe der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften Band V. Abth. 3: „Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe, oder 20 bisher meist unbekannte Pfennige des Herrn Ulrich v. Hohenlohe“ (und zum Theil seiner Brüder). Von Dr. F. Streber. Mit einer Tafel Abbildungen — dieser Hohent. Pfennige.*)

Streber kommt zu dem Resultat: 1371—79 regierten die zwei ältesten Söhne Krafts III., Kraft IV. und Gotfried V. gemeinschaftlich; 1380. 81 — Kraft IV. und Ulrich; 1382—96 Ulrich und Friedrich; 1396—1407 Ulrich allein, 1407. 08 Gotfried und Albrecht, späterhin Albrecht allein.

Das Familienstatut, wonach von mehreren Brüdern die zwei

*) Numismatisch wären gegen die Behauptungen dieser Abhandlung manche Einwendungen zu machen. Sonst ist es doch wohl gewöhnlich, daß der Kopf, neben welchem die Buchstaben stehen (in vorliegendem Fall V und O, was Streber auf Ulrich v. Hohenlohe und den Münzort Dehringer deutet) den Münzherrn bedeutet; die zwei Köpfe auf der zweiten Seite müssen also wohl andere Personen seyn? Es gibt ganz ähnliche Pfennige, welche den darauf befindlichen Buchstaben zufolge für burggräflich Nürnbergische zu halten sind, und welche ganz ähnlich zwei Köpfe auf der Rückseite haben. Ist nicht vielleicht an eine Münzconvention zu denken? Ob die Spuren von einem löwenähnlichen Thier auf einigen Pfennigen — unter den zwei Köpfen — gedeutet werden dürfen auf das hohent. Wappen mit zwei Löwen oder Leoparden, ist doch auch noch sehr fraglich.

ältesten das Land regieren, die jüngeren apanagirt werden sollten, siehe Hansf. 1, 461. Es wurde später in mehreren testamentarischen Verfügungen wiederholt.

Ulrich (Nr. 18) soll nach Spener Op. herald. Lib. 1. cap. 42, S. 208 zur Gemahlin gehabt haben Elisabeth, eine Tochter des Königs Friedrich von Sicilien, in welchem Falle er ohne Zweifel die geistl. Weihen gar nicht erhalten hatte. Schon vor 1384 (Hansf. 1, 473) nahm er am Regimente Theil, wahrscheinlich seit 1380 s. Wib. 2, 290, vgl. Regg. b. 10, 74; noch 1381 versprach aber Kaiser Wenzel dahin zu wirken, daß der Papst ihm oder seinem Bruder Johann den Stift zu Speier gebe und providire, Wib. 4, 49. wohl als Pfleger? Daß dieser Johann e. 1392 gestorben sey, ist eine unglaubliche Angabe der älteren Genealogen; da ist's wohl wahrscheinlicher ihn für den Johannes Hohenloch zu halten, der 1381 starb als Dekan des Dehringer Stiftes Wib. 1, 55. Wenigstens wird Johann in späteren sicheren Urkunden nirgends mehr genannt.

Zu Tabula V.

Zur Weikersheimer Linie haben wir nachgetragen, Thomas v. Hohenlohe, den jung gestorbenen Sohn Gotfrieds VII., der — als Markgräflich Brandenburgischer Oberamtman zu Krailsheim ebenda in der Kirche seine Ruhestätte fand, nebst dem 1482 gestorbenen Thomas. s. Wibel 1, 317, Note vgl. S. 37*.

Eine weitere Tochter Johanns II., Elisabeth, nennt Wibel 1, 37*. Sie starb 1518 als Braut des Grafen Wolfgang von Löwenstein.

Daß Anna Nr. 43 Nebtissin zu Lichtenstern geworden, s. Wib. 1, 42.

Ymania Nr. 39 ist das 1475 gestorbene Jungfräulein Amalia Wib. 1, 74.

Eine weitere Tochter Krafts VII., Anna Nr. 60, hat Biedermann in seiner Genealogi der Grafenhäuser des fränkischen Kreises Tab. 12, und für diese Zeit schöpfte er aus genauen, officiellen Quellen. In den eben cit. Geschlechtstafeln ist die Fortsetzung der hohenl. Genealogie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu finden. Herwigs Entwurf einer genealogischen Geschichte des hohen Hauses Hohenlohe — ist 1796 gedruckt.

Künzelsau. **H. Bauer.**